

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rosmarin CO₂-se-plus Extrakt_027.036

Druckdatum: 06.06.2011

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Rosmarin CO₂-se-plus Extrakt_027.036

Weitere Handelsnamen

Rosmarin CO₂-se-plus Extrakt (ökol.), Typ-Nr. 027.036

Rosemary CO₂-se-plus extract (organic), type no. 027.036

Romarin extrait CO₂-se-plus (bio), référence 027.036

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

In Kosmetika

In Lebensmittel- und Parfümindustrie

Industriekategorie(n): Chemikalien für den persönlichen Gebrauch sowie den Gebrauch im Haushalt.

Verwendungskategorie(n): Kosmetika. Pharmazeutika.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Flavex Naturextrakte GmbH	
Straße:	Nordstr. 7	
Ort:	D-66780 Rehlingen-Siersburg	
Telefon:	+49 (0)6835/9195-0	Telefax: +49 (0)6835/919595
E-Mail:	info@flavex.com	
Ansprechpartner:	Herr J. Sewerin	
Internet:	www.flavex.com	
Auskunftgebender Bereich:	Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg	

Notrufnummer: +49 (0)761/19240

Weitere Angaben

REACH: Rosemary Extract, Pre-Registration no.: 05-2114102236-65-0000

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich, Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Entzündlich.

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 2

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rosmarin CO₂-se-plus Extrakt_027.036

Druckdatum: 06.06.2011

Seite 2 von 10

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann die Organe schädigen.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnungselemente

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

GHS02-GHS07-GHS08-GHS09



Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

alpha-Pinen
(R)-p-Mentha-1,8-dien

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H371	Kann die Organe schädigen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

ca. 35 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter Toxizität.

Hinweis zur Kennzeichnung

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Enthält < 4,0 % Limonen [CAS-Nr. 5989-27-5]

< 2,0 % Linalool [CAS-Nr. 78-70-6]

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

INCI-Name (CTFA): Rosmarinus Officinalis (Rosemary) Leaf Extract, CAS-Nr.: 84604-14-8 EG-Nr. (EINECS/ELINCS): 283-291-9

Ätherischer Ölgehalt: 70 - 90 %

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rosmarin CO₂-se-plus Extrakt_027.036

Druckdatum: 06.06.2011

Seite 3 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
207-431-5	1,8-Cineol	> 25 %
470-82-6	Xi R36/37/38	
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H226 H315 H319 H335	
200-945-0	Campher	10 - 23 %
76-22-2	Xn, Xi R22-36/37/38	
	Flam. Sol. 2, Acute Tox. 4, STOT SE 2; H228 H332 H371	
201-291-9	alpha-Pinen	< 5 %
80-56-8	Xi, N R10-36/37/38-43-50-53	
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H226 H335 H319 H315 H317 H400 H410	
233-986-8	alpha-Terpineol	< 5 %
10482-56-1	Xi R36/37/38	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H315 H319 H335	
208-080-0	Borneol	< 3 %
507-70-0	F, Xn R11-22	
	Flam. Sol. 2, Skin Sens. 1; H228 H317	
227-813-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	< 2 %
5989-27-5	Xi, N R10-38-43-50-53	
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H226 H315 H317 H400 H410	
201-234-8	Camphen	< 2 %
79-92-5	F R11	
	Flam. Sol. 1, Aquatic Chronic 2; H228 H411	
204-622-5	Myrcen	< 2 %
123-35-3	Xi R36/37/38	
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H226 H335 H319 H315	
202-796-7	p-Cymen	< 2 %
99-87-6	Xi R10-36/37/38	
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H226 H335 H319 H315	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

enthält < 4 % ethyl alcohol

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rosmarin CO₂-se-plus Extrakt_027.036

Druckdatum: 06.06.2011

Seite 4 von 10

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂, Pulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, konzentrierte Extrakte sollten nicht verschluckt werden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

von Kanalisation, Gewässern und Erdreich fernhalten

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, konzentrierte Extrakte sollten nicht verschluckt werden.

Schutzbrille und ölresistente Handschuhe tragen

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

keine speziellen Maßnahmen notwendig

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

dunkel und trocken lagern, Hitze vermeiden

in dicht verschlossenen Behältern lagern

Lagerklasse nach TRGS 510:

3

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rosmarin CO₂-se-plus Extrakt_027.036

Druckdatum: 06.06.2011

Seite 5 von 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	20	110		2(II)	
76-22-2	Kampfer (Bornan-2-on) (OLD)	2	13			MAK

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

kontaminierte Kleidung ausziehen

Atemschutz

Dampf / Aerosol nicht einatmen. Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.
Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A

Handschutz

ölresistente Handschuhe tragen Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. DIN-/EN-Normen: EN 374

Augenschutz

Schutzbrille tragen

Körperschutz

chemieübliche Kleidung tragen kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssiges Öl
Farbe: gelb
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: keine Daten verfügbar

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: keine Daten verfügbar
Siedepunkt: keine Daten verfügbar
Sublimationstemperatur: keine Daten verfügbar
Erweichungspunkt: keine Daten verfügbar
Flammpunkt: 37 °C geschlossener Tiegel

Untere Explosionsgrenze: keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze: keine Daten verfügbar
Dampfdruck: keine Daten verfügbar
Dichte (bei 20 °C): < 1,00 g/cm³ Pyknometer
Wasserlöslichkeit: unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: gute Fettlöslichkeit
Dyn. Viskosität: keine Daten verfügbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rosmarin CO₂-se-plus Extrakt_027.036

Druckdatum: 06.06.2011

Seite 6 von 10

Dampfdichte:

keine Daten verfügbar

Lösemittelgehalt:

< 4 % Ethyl alcohol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flamme, Sonnenlicht

Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine - bei sachgemäßem Gebrauch

Weitere Angaben

keine Zersetzung im Anwendungsbereich

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Gemäß unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
470-82-6	1,8-Cineol					
	Akute orale Toxizität	LD50	2480 mg/kg		Ratte	
76-22-2	Campher					
	Akute orale Toxizität	LD50	1310 mg/kg		Maus.	
80-56-8	alpha-Pinen					
	Akute orale Toxizität	LD50	3700 mg/kg		Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	> 5000 mg/kg		Kaninchen	
10482-56-1	alpha-Terpineol					
	Akute orale Toxizität	LD50	5170 mg/kg		Ratte	
507-70-0	Borneol					
	Akute orale Toxizität	LD50	5800 mg/kg		Ratte	
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien					
	Akute orale Toxizität	LD50	4400 mg/kg		Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	> 5000 mg/kg		Kaninchen	
79-92-5	Camphen					
	Akute orale Toxizität	LD50	> 5000 mg/kg		Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	> 2500 mg/kg		Kaninchen	
123-35-3	Myrcen					
	Akute orale Toxizität	LD50	> 5000 mg/kg		Ratte.	
99-87-6	p-Cymen					
	Akute orale Toxizität	LD50	4750 mg/kg		Ratte	

Erfahrungen aus der Praxis

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rosmarin CO₂-se-plus Extrakt_027.036

Druckdatum: 06.06.2011

Seite 7 von 10

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Reizt Augen, Atmungsorgane und die Haut

Allgemeine Bemerkungen

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen.

Bei sachgemäßer Handhabung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten

CAS-Nr.	Bezeichnung			h
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies
470-82-6	1,8-Cineol			
	Akute Fischtoxizität	LC50	102 mg/l	Pimephales promelas 96
76-22-2	Campher			
	Akute Fischtoxizität	LC50	110 mg/l	Pimephales promelas 96
80-56-8	alpha-Pinen			
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,28 mg/l	Pimephales promelas 96
507-70-0	Borneol			
	Akute Fischtoxizität	LC50	67,8 mg/l	Pimephales promelas 96
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien			
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,702 mg/l	Pimephales promelas 96
79-92-5	Camphen			
	Akute Fischtoxizität	LC50	1,9 mg/l	Cyprinodon variegatus 96
99-87-6	p-Cymen			
	Akute Fischtoxizität	LC50	48 mg/l	Cyprinodon variegatus 96

Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotential

keine Daten verfügbar

Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

keine Schwermetalle und anorganische Verunreinigungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

Abfallschlüssel Produkt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rosmarin CO₂-se-plus Extrakt_027.036

Druckdatum: 06.06.2011

Seite 8 von 10

160305 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel
unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1169
Ordnungsgemäße EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG
UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
 Sondervorschriften: 601 640E
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrennummer: 30
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 640E
 Beförderungskategorie: 3
 Tunnelbeschränkungscode: E
 Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1169
Ordnungsgemäße EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID
UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 223, 955
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 EmS: F-E, S-D

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 223, 944, 955
 Freigestellte Menge: E1

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1169

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rosmarin CO₂-se-plus Extrakt_027.036

Druckdatum: 06.06.2011

Seite 9 von 10

Ordnungsgemäße EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID

UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355

IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366

IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: Y309

Sondervorschriften: A3

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y344

Umweltgefahren

Umweltgefährlich: ja



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: gemäß VwVwS Anhang 3

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 2911

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Änderungsgrund: allgemeine Überarbeitung

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 11 Leichtentzündlich.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- 38 Reizt die Haut.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rosmarin CO₂-se-plus Extrakt_027.036

Druckdatum: 06.06.2011

Seite 10 von 10

- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H228 Entzündbarer Feststoff.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H371 Kann die Organe schädigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.